

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen die
 jeden Monats zu richten an bis zum 20ten
Redaktion:
Margarethe Saas-Hardegger, Bern.

Erscheint am 1. jeden Monats.
 Einzelabonnements:
 Preis:
 Inland Fr. 1.— } per
 Ausland „ 1.50 } Jahr

Paketpreis v. 20 Nummern
 an: 5 Ets. pro Nummer.
 (Im Einzelverkauf kostet
 die Nummer 10 Ets.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
 an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich.

Das allgemeine Frauenstimmrecht.

Wir Frauen in der ganzen Welt sollen das Stimmrecht erobern!

Die internationale Konferenz sozialistischer Frauen hat in Stuttgart beschlossen, es sei unverzüglich mit der nötigen Propaganda überall einzusetzen, damit eine möglichst einheitliche Aktion für die Einführung des Frauenstimmrechts in allen Ländern in Fluss komme.

Wer wird nun in unserm kleinen Land diese Aktion einleiten?

Natürlich als einzige, lediglich aus Frauen bestehende schweizerische Organisation: der schweizerische Arbeiterinnenverband.

In einer außerordentlichen Sitzung vom 3. Oktober hat der Zentralvorstand die Frage des Vorgehens besprochen. Und wir sind zu dem Schluss gekommen, das Notwendigste wäre, unsere Genossen zu veranlassen, sich mit dem Frauenstimmrecht eingehend zu beschäftigen; denn die theoretischen Erörterungen dieser Frage sind bei uns jetzt noch gar nicht an der Tagesordnung gewesen.

Es ist daher notwendig, daß diese Frage auf einem schweizerischen Parteitage besprochen werde, damit wir in allen Kantonen der Schweiz in einheitlicher Weise vorgehen können. Und wenn die schweizerische Organisation proletarischer Frauen heute mit dieser Forderung an die Klassengenossen herantritt, so berufen wir uns dabei nicht allein auf den Beschluß der internationalen Konferenz sozialistischer Frauen, sondern dazu noch auf den auch für unser Land geltenden Beschluß des internationalen Sozialisten-Kongresses in Stuttgart, laut welchem

„die sozialistischen Parteien aller Länder verpflichtet sind, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen.“

In denjenigen Ländern, in welchen die Demokratisierung des Männerwahlrechtes bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die Einführung des Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich alle Forderungen zu verfechten,

die wir im Interesse vollen Bürgerrechtes für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.“

Gefügt auf diesen Beschluß ersucht der schweizerische Arbeiterinnenverband die Leitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, auf die Traktandenliste des nächsten schweizerischen Parteitages als einen Hauptpunkt zu setzen: **Die Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts in der Schweiz.**

Wiewohl wir keinen Augenblick an dem Entgegenkommen der Parteileitung zweifeln, hielten wir es doch für gut, uns rechtzeitig die Mithilfe unserer Klassengenossen zu sichern.

Der auf gewerkschaftlicher Grundlage stehende Arbeiterinnenverband unterbreitete daher seinen Bruderverbänden den Antrag an die Parteileitung, und die Gewerkschaftsvertreter der Schweiz haben das vom Bundeskomitee befürwortete Vorgehen des Arbeiterinnenverbandes gutgeheißen und diese Ansicht zuhanden der Partei in einer Resolution einstimmig festgelegt:

Die Konferenz der Verbandsvorstände des allgemeinen schweiz. Gewerkschaftsbundes (10. November 1907, Olten-Hammer), im Hinblick darauf, daß die Umwandlung der handwerksmäßigen Produktionsweise zu einer maschinellen Produktionsweise und das wirtschaftliche Glend der Lohnarbeiterschaft seit einem Jahrhundert die Frau in die industrielle Lohnarbeit hineingezogen und damit die arbeitende Frau zu einem Faktor des öffentlichen Lebens gemacht haben;

im Hinblick ferner darauf, daß in der schweizerischen Gewerkschaftsorganisation die Durchführung des Prinzipes der Gleichberechtigung der Geschlechter als selbstverständlich betrachtet wird —

unterstützt den Antrag des gewerkschaftlichen Schwesternverbandes wärmstens, hofft, daß die Parteileitung dem Antrag Folge gebe, und erwartet von den Gewerkschaften, daß sie als Parteigenossen bestrebt sein werden, für die Durchführung des Prinzipes der Gleichberechtigung der Geschlechter zu sorgen, auch in der staatlichen Organisation, in der wir leben.

* * *